Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

28. Februar 2018

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN
Bundesgerichtshof Karlsruhe
Herrenstraße 45a
76133 Karlsruhe

Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluß des Landgerichtes Kiel vom 28.11.2017, Az.: 1 S 216/17 und 48 C 29/17 AG Rendsburg (Poststempel: 14.02.2018) sowie umfangreiche Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle hiermit den Antrag, meine Rechtsbeschwerde gegen den Beschluß des Landgerichtes Kiel vom 28.11.2017, Az.: 1 S 216/17 und 48 C 29/17 AG Rendsburg (Poststempel14.02.18) unter den folgenden Randbedingungen zu bearbeiten:

1. Es wird auf Gebühren verzichtet.
2. Es wird auf die Einschaltung eines Anwaltes verzichtet.

Begründung für die besonderen Randbedingungen:
Seit 2011 wird von der Kreisbehörde Pinneberg mit gesetzeswidrigen Maßnahmen gegen mich vorgegangen. Diese gesetzeswidrigen Maßnahmen haben mich in der Zwischenzeit etwa einhunderttausend Euro gekostet und es ist jetzt einfach kein Geld mehr vorhanden, um Gerichtsgebühren und einen Anwalt bezahlen zu können.
Die Tatsache der gesetzeswidrigen Maßnahmen ist bewiesen, weil sich der amtierende Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, von mir öffentlich und unwidersprochen als „Nazischwein" hat bezeichnen lassen. Die Fakten wurden umgehend im Internet auf www.archive.org veröffentlicht und sind dort jederzeit nachlesbar.
Dieser Zeitraum dauerte ca. sechs Monaten. Die im Kreistag vertretenen Parteien waren in der Zeit nicht in der Lage, Landrat Stolz zu einer Anzeige zu bewegen.

> Das beweist, wie viel Dreck der Landrat Stolz am Stecken hat und wie bewußt er seine ungesetzlichen Handlungen und Unterlassungen ausgeführt hat.

Berücksichtigt man die Struktur des Filzes, die über gesetzeswidrige Beeinflussung quer durch alle Instanzen gekennzeichnet ist, dann muß ich den Einfluß des Filzes in Schleswig-Holstein, auf die mich betreffenden Vorgänge, nicht weiter beweisen.
Der erforderliche Beweis ist durch die Tatsache des „Ehrentitels" für Landrat Stolz (Nazischwein) in ausreichendem Umfang erbracht.

Das Verfahren vor dem LG Kiel ist nach meiner klaren Meinung von meinem Anwalt absichtlich vor die Wand gefahren worden. Das Verfahren konnte nämlich nicht verloren werden. Nur wenn Fakten

- von Gerichten vorsätzlich übergangen, oder
- von Anwälten nicht präsentiert werden, oder
- Anwälte absichtlich Fristen verstreichen lassen,

kann solch ein Verfahren nicht zum gewünschten Ziel führen.
Es ist also bei verständiger Würdigung des offensichtlichen Filzes gar nicht damit zu rechnen, daß es einen Anwalt geben könnte, der bereit ist das Verfahren zu übernehmen.

Dazu habe ich dem Filz im Lande im tatsächlichen und übertragenen Sinn schon viel zu heftig vor das Schienenbein getreten.

Es ist Sache des Bundesgerichtshofes, an oberster Stelle im Lande, für die gesetzmäßige Durchführung aller Rechtsbereiche zu sorgen. Das darf nicht von Finanzmitteln abhängig sein, weil das klar grundgesetzwidrig wäre.
Außerdem ist festzustellen, das EU-Recht Bundesrecht bricht. Im EU-Recht ist eine Vertretung durch Anwälte nicht vorgesehen.

Antragsgegenstand:
Es wird beantragt:
1. der Bundesgerichtshof möchte den Beschluß des LG Kiel vom 28.11.2017 aufheben und das Landgericht Kiel veranlassen, das Verfahren neu aufzurollen und auf eine Vertretung durch einen Anwalt verzichten.
2. Das Gericht hat eine mindestens vierwöchige Frist für die Begründung festzulegen.

Begründung für die Anträge:
Dieser Beschluß ist erforderlich und zielführend, weil das Landgericht Kiel die folgenden formalen Fehler gemacht hat:
1. Der Beschluß vom 28.11.2017 führt noch einen Prozeßbevollmächtigten auf, den Anwalt Tanis aus Kiel. Das ist unrichtig. Dieser Anwalt hat sich Mitte November 2017 aus dem Verfahren verabschiedet. Es gab also keinen Prozeßbevollmächtigten mehr. Das Landgericht hätte diese Rubrik zwingend offenlassen müssen!
   In der Begründung des Beschlusses, Seite 2, wird diese Tatsache ausdrücklich erwähnt!
2. Das Landgericht Kiel geht in seinem Beschluß nicht auf das EU-Recht ein, das keine Vertretung durch einen Anwalt kennt. EU-Recht bricht bekanntlich Bundesrecht.
3. Das Landgericht Kiel geht bei den deutlichen Hinweisen auf FILZ im ganzen Verfahren auch nicht auf die Möglichkeit ein, die Fristen zu verlängern, um einen anderen Anwalt suchen zu können. Eine Begründung für diese Handlungsweise wird nicht gegeben.
   Diese Handlungsweise des LG Kiel ist vor der im Internet nachlesbaren Äußerung des Präsidenten des Bundesgerichtshofes, Herrn Voßkuhle zu sehen, der im Netz mit der Feststellung zitiert wird, daß Vorschriften zunehmend „weit auszulegen sind" (sinngemäß). Warum nutzt das LG diesen Spielraum nicht?
   Warum wird auf eine sehr enge Auslegung der Vorschriften bestanden? Diese enge Auslegung, zusammen mit der offensichtlich absichtlichen Versenkung des Verfahrens durch den Anwalt, begründen zur Genüge den Verdacht auf sachfremde Erwägungen innerhalb und außerhalb des LG Kiel. Das ist ungesetzlich. Es ist Aufgabe des Bundesgerichtshofes offensichtlich ungesetzliche Verhaltensweisen von Gerichten zur Rechenschaft zu bringen. Das darf nicht von Kosten oder Fristen abhängig sein.
4. Das Landgericht Kiel geht auch nicht auf die deutlichen Hinweise auf sachfremde Erwägungen bei der Jägerschaft des Landes Schleswig-Holstein und der Kreisbehörde Pinneberg ein. Es läßt einen rechtschaffenden Bürger einfach im Regen stehen. Das mag formal zulässig sein, menschlich gesehen ist das völlig daneben. Tatsächlich begründet dieses Verhalten die Frage, ob das Landgericht Kiel Teil des Filzes im nördlichsten Bundesland ist!

Warum ist der Vorgang so dringlich und bedarf unbedingt einer rechtsstaatlichen Lösung?
Personen mit Fachkenntnis haben schon lange begriffen, wie Verwaltung in Deutschland funktioniert. Nicht bei allen Mitarbeiter-innen der Verwaltung und der Gerichte, aber in so vielen Fällen, daß das Problem drückend wird.

Wie funktioniert der Staat in Deutschland?

1. Mitarbeiter-innen von Behörden weigern sich in vielen Fällen eine nachvollziehbare Entscheidung zu treffen und verschieben die beantragte Entscheidung auf das zuständige Gericht.
2. Gerichte weigern sich häufig die entscheidenden Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Damit weigern sich diese Gerichte die entscheidenden Fakten in ein nachvollziehbares Urteil einfließen zu lassen.
3. Gerichte schieben eine Entscheidung viel zu oft auf die nächst höhere Instanz!
4. Irgendwann dauert das Ganze viel zu lange und wird reichlich zu teuer!
5. Viele Antragsteller werden so vorsätzlich frustriert, was an der zunehmenden Staatsverdrossenheit leicht abgelesen werden kann.

Mit Demokratie und mit einem Rechtsstaat hat das beschriebene Verhalten von recht vielen Behördenmitarbeiter-innen nichts mehr zu tun!

Bitte teilen Sie mir mit, welche Unterlagen Sie brauchen. Ich werde sie Ihnen dann zusammenstellen und zusenden.

Da ich hier in Schleswig-Holstein sehr schlechte Erfahrungen mit offensichtlicher Richterwillkür (meine klare Meinung) gemacht habe, werde ich diesen Antrag unmittelbar nach Absendung auf die Internetseite www.archive.org stellen.

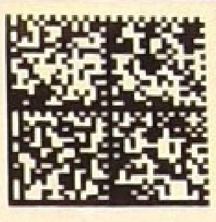
Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Henning von STOSCH
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R



Deutsche Post
FI 28.02.18 5,50

F1 0156 028A
00 0002 6535

RR 56 735 791 5DE 112

Rückschein
Avis de réception

Einschreiben Rückschein
Bundesgerichtshof Karlsruhe
Herrenstraße 45a
76133 Karlsruhe

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81011025 6405 28.02.18 13:56

Sendungsnummer: RR 5673 5791 5DE
Einschreiben
Rückschein

Bundesgerichtshof

....

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Rückschein National

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RR 56 735 791 5DE 112

Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger
☐ Empfangsbevollmächtigter
☐ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
✗

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
BUNDESGERICHTSHOF KARLSRUHE

Straße und Hausnummer oder Postfach
HERRENSTR 45A

Postleitzahl, Ort
76133 KARLSRUHE

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

Empfangsberechtigter: Unterschrift
✗

Vom Absender auszufüllen

911-008-000Stand:09/14